

Geschäftsordnung

zur Durchführung eines Projektauswahlverfahrens Handlungssäule 1 im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Programmes „Empowerment für Eltern“ aus Mitteln des ESF Plus des Landes Sachsen-Anhalt für die FP 2021-2027

Inhalt

- § 1 Zusammensetzung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Rechte und Pflichten der Jurymitglieder
- § 4 Auswahlverfahren
- § 5 Sprachliche Gleichstellung
- § 6 Gültigkeit

§ 1 Zusammensetzung der Jury

- (1) Die Jury setzt sich aus drei Vertretern des Fachbereichs Kinder – Jugend – Familie des Landkreises Jerichower Land zusammen.
- (2) Im Falle des Ausscheidens eines Jurymitgliedes erfolgt die Nachbesetzung mit einem Vertreter aus dem Fachbereich Kinder – Jugend – Familie.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Jury führt nach den Vorgaben der Handreichung zur Durchführung eines Projektauswahlverfahrens Handlungssäule 1 im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Programmes „Empowerment für Eltern“ ein Juryverfahren zur Priorisierung der förderfähigen Projektanträge durch.
- (2) Die Jury legt aus den im Antragsverfahren eingereichten förderfähigen Projektkonzepten eine Rankingliste mittels der inhaltlichen Konzeptbewertung fest.
- (3) Die Prüfergebnisse werden durch die Jury an die Bewilligungsstelle übermittelt.

§ 3 Rechte und Pflichten der Jurymitglieder

- (1) Alle Jurymitglieder sind gleichwertig stimmberechtigt.
- (2) Die Jurymitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der grundlegenden Anforderungen des Projektauswahlverfahrens. Sie beachten die Einhaltung der Überprüfbarkeit und Transparenz des Verfahrens sowie der Gleichbehandlung aller potentieller Projektträger im Ablauf des Verfahrens und beim Zugang von Informationen.

- (3) Die Jurymitglieder verpflichten sich der Vermeidung von Interessenkonflikten. Dies wird schriftlich und transparent für die Jurymitglieder sowie die bewilligende Stelle dokumentiert.
- (4) Bei Interessenkonflikt ist das jeweilige Jurymitglied für den entsprechenden Projektantrag nicht stimmberechtigt.

§ 4 Auswahlverfahren

- (1) Jedes Jurymitglied prüft jeden Projektantrag nach der zur Verfügung gestellten Bewertungsmatrix selbstständig.
- (2) Die Bewertungen aller Jurymitglieder werden zu einer Abschlussbewertung zusammengeführt. Die Zusammenführung erfolgt als arithmetisches Mittel.
- (3) Die Jurymitglieder fassen in einer Ergebnisliste die Bewertungen zusammen.
- (4) Der Ablauf des Auswahlverfahrens wird von der Jury protokolliert und gemeinsam mit den Prüfergebnissen an die bewilligende Stelle übermittelt.

§ 5 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 6 Gültigkeit

- (1) Die Geschäftsordnung gilt ausschließlich für den Zeitraum der Durchführung des Projektauswahlverfahrens Handlungssäule 1 im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Programmes „Empowerment für Eltern“ aus Mitteln des ESF Plus des Landes Sachsen-Anhalt für die FP 2021-2027.
- (2) Die Zusammensetzung der Jury besteht ausschließlich für den Zeitraum der Durchführung des Projektauswahlverfahrens Handlungssäule 1 im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Programmes „Empowerment für Eltern“ aus Mitteln des ESF Plus des Landes Sachsen-Anhalt für die FP 2021-2027.